

Information nach Artikel 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Artikel 13: Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person
 Artikel 14: wenn personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden)

Bezeichnung der Datenverarbeitung:	Im Zusammenhang mit der „Erstellung eines Verkehrswertgutachtens“ oder der „Führung der Kaufpreissammlung“ oder einer „Auskunft aus der Kaufpreissammlung“ oder der „Anforderung von Auszügen aus der Bodenrichtwertkarte“ werden bei Ihnen oder bei anderen Stellen personenbezogene Daten von Ihnen erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:
<u>Art. 13 bzw. 14 Abs. 1 DSGVO:</u>	
Verantwortlicher:	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Iserlohn c/o Stadt Iserlohn Abteilung Grundstücksbewertung Werner-Jacobi-Platz 12 58636 Iserlohn Tel. 02371/217-2460 Email: gutachterausschuss@iserlohn.de
Datenschutzbeauftragter:	Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Iserlohn ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Iserlohn Stadt Iserlohn -Der Bürgermeister- Datenschutzbeauftragter Schillerplatz 7 58636 Iserlohn Tel.: 02371/217-1120 Fax: 02371/217-2995 Email: datenschutz@iserlohn.de
Angaben zu der Aufsichtsbehörde:	Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax.: 0211/38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de
Zweck/e der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Die Daten werden in der Antragsverwaltung zur Antragsbearbeitung und Erteilung des Gebührenbescheides erfasst. Bei der Führung der Kaufpreissammlung werden die Daten für mögliche persönliche Rückfragen erfasst.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:	Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der Daten sind §§ 193, 197 BauGB; § 34 GrundWertVO NRW; Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden:	- Anschriftsdaten - Geburtsdaten - Personenstandsdaten
Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:	Keine Datenweitergabe, außer bei Verkehrswertgutachten Weitergabe der Verkehrswertgutachten an die jeweiligen Eigentümer bzw. die Auftraggeber.
Beabsichtigte Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation:	Keine Datenweitergabe
<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:	Gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und § 2 Abs. 2 ArchivG NRW werden die Daten dauerhaft gespeichert.
Rechte der Betroffenen:	Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI-NRW), Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, Fax 0211 / 38424-10, Email poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.7: Erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung, so besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit
Die personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle:	- Angabe der betroffenen Person selbst - Bauakte - Grundbuch - Mietvertrag
Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist vorgeschrieben durch:	() Gesetz (X) Vertrag, z.B. bei Antragstellungen z.B. von Verkehrswertgutachten und Preisauskünften (X) nicht vorgeschrieben
Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich:	(X) Ja, z.B. bei Antragstellungen z.B. von Verkehrswertgutachten und Preisauskünften. (X) Nein, zur Führung der Kaufpreissammlung.
Die betroffene Person ist -rechtlich- verpflichtet zur Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten: Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:	() Ja (X) Nein Sofern Sie einer Bereitstellung der personenbezogenen Daten nicht nachkommen, kann keine Bearbeitung des Antrages auf z.B. ein Verkehrswertgutachten bzw. keine Auskunft aus der Kaufpreissammlung oder der Bodenrichtwertkarte gegeben werden.